



## **Rechtsausschuss**

### **65. Sitzung (öffentlich)**

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung der 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen**

7

VerfGH 11/16

Vorlage 16/4326

Der Ausschuss beschließt zu empfehlen, dass sich der Landtag am verfassungsgerichtlichen Verfahren beteiligt.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4240

Vorlage 16/4270

Vorlage 16/4381

Vorlage 16/4336

Vorlage 16/4317

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/12501

**a) Einzelplan 16 8**

Ohne Aussprache

**b) Einzelplan 04, Kapitel 04 010 8**

Ohne Aussprache

**c) Einzelplan 04, Kapitel 04 020 8**

**d) Einzelplan 04, Kapitel 04 210 9**

**e) Einzelplan 04, Kapitel 04 215 11**

Ohne Aussprache

**f) Einzelplan 04, Kapitel 04 220 11**

**g) Einzelplan 04, Kapitel 04 230 11**

Ohne Aussprache

**h) Einzelplan 04, Kapitel 04 240 11**

Ohne Aussprache

**i) Einzelplan 04, Kapitel 04 250 11**

Ohne Aussprache

Rechtsausschuss

02.11.2016

65. Sitzung (öffentlich)

Er

- j) Einzelplan 04, Kapitel 04 410** 12
- k) Einzelplan 04, Kapitel 04 510** 12
- Ohne Aussprache
- l) Einzelplan 04, Kapitel 04 900** 13
- Ohne Aussprache
- m) Einzelplan 04, Verpflichtungsermächtigungen (Seite 315 bis 319)** 13
- Ohne Aussprache
- 3 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften** 15
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11436
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zum Gesetzentwurf Drucksache 16/11436 abzugeben.
- 4 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen** 16
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12986
- Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

**5 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen! 18**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12121

Ausschussprotokoll 16/1440

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/12121 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

**6 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 22**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848

Vorlage 16/4390

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Sachverständigengesprächs. Die Obleute klären das weitere Verfahren im Anschluss an diese Sitzung.

**7 Bericht über den Tod eines Häftlings in der JVA Bochum (TOP beantragt von der CDU, siehe Anlage) 23**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4389

**8 Pannenserie beim Landgericht Dortmund: Mitglieder einer bosnischen Einbrecherbande wegen Formfehler im Haftbefehl wieder auf freiem Fuß? (TOP beantragt von der CDU, siehe Anlage) 24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4405

- 9 Wie steht die Landesregierung zur Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Korrektur der Föderalismusreform II in Bezug auf den Justizvollzug? (TOP beantragt von der FDP, siehe Anlage) 26**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4406

- 10 Kriminalitätsbekämpfung (TOP beantragt von der FDP, siehe Anlage) 28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4391

- 11 Verschiedenes 30**

Der Ausschuss kommt überein, in der auswärtigen Sitzung am 23.11.2016 sowie in der Sitzung am 07.12.2016 in Fraktionsstärke abzustimmen.

\* \* \*



**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4240  
Vorlage 16/4270  
Vorlage 16/4381  
Vorlage 16/4336  
Vorlage 16/4317

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/12501

**a) Einzelplan 16**

Ohne Aussprache

**b) Einzelplan 04, Kapitel 04 010**

Ohne Aussprache

**c) Einzelplan 04, Kapitel 04 020**

**Dirk Wedel (FDP)** führt aus, er habe aus den Vorlagen 16/2248,16/3265 sowie 16/4049 die Schnittmengen bei der Bewirtschaftung der globalen Minderausgaben ermittelt, die ohnehin schon vom Haushaltsjahr 2014 zum Haushaltsjahr 2015 von 19,9 Millionen € auf 13,6 Millionen € gesunken seien. Gleichwohl gebe es immer noch eine gemeinsame Schnittmenge in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von 5,7 Millionen € bzw. 41,4 % der im Jahr 2015 überhaupt erwirtschafteten globalen Minderausgaben. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob eine weitere Auflösung globaler Minderausgaben und titelscharfer Einsparungen, nämlich in Höhe dieser Schnittmenge, möglich sei.

**MD Thomas Kexel (JM)** erinnert an seine Ausführungen des letzten Jahres zum selben Thema, dass es sich nämlich um nicht steuerbare Titel handele, auf die man keinen Einfluss habe, sodass eine Prognose zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei.

**d) Einzelplan 04, Kapitel 04 210**

**Jens Kamieth (CDU)** verweist auf einen Kostenanstieg im Betreuungsrecht um 21,3 Millionen € auf 240,3 Millionen €, was im Erläuterungsband mit einem weiteren Absinken der ehrenamtlichen Betreuungen sowie Mehrausgaben für Vormünder und Pfleger Minderjähriger begründet werde. Er fragt, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um die Kosten dieser beiden Bereiche langfristig zu reduzieren.

**Dirk Wedel (FDP)** möchte wissen, ob die Bestandszahl der Vormundschaften zum 30. September zwischenzeitlich vorliege. Man könne jedenfalls einen Anstieg zwischen dem 30. September 2015 und dem 30. Juni 2016 von 8.678 feststellen. Aus Vorlage 16/4336 ergebe sich, dass die Landesregierung mit 16.500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen rechne. Dies lege den Schluss nahe, dass die Zahl von 8.678 maßgeblich schon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beinhalte.

In Vorlage 16/4336 führe die Landesregierung aus, dass sie mit Mehraufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 30 Millionen € rechne sowie mit 500.000 € an zusätzlichen Ausgaben für Verfahrenspfleger aufgrund der Änderung des PsychKG. Trotzdem ergebe sich eine Differenz von 35,6 Millionen € im Verhältnis zur Veranschlagung im Haushalt für das Jahr 2016, die man dann auf eine allgemeine Kostenentwicklung zurückführen müsse. Er fragt, ob sich die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht wenigstens zum Teil in der Kostenentwicklung Vorlage 16/4381 wiederfinden müssten und ob die Landesregierung die Kosten diesbezüglich wenigstens teilweise doppelt veranschlage.

Wenn die Landesregierung beim Ist des Jahres 2015 jeweils 8 % mehr bei der allgemeinen Kostenentwicklung veranschlage, sich aber im Vergleich zum Jahr 2015 nur eine Steigerung in Höhe von 3,2 % ergebe, ergebe sich eine erhebliche Differenz zu den zwei mal 8 %. Das gelte insbesondere, als die 3,2 % zumindest teilweise bereits Mehrkosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthielten. Insofern erscheine ihm die Ansatzserhöhung von mehr als 67 Millionen € zu hoch, weshalb er um eine entsprechende Einordnung bitte.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** antwortet Jens Kamieth, auf der einen Seite beobachte man die erfreuliche Entwicklung des allgemeinen Rückgangs der Betreuungszahlen, sodass man inzwischen wieder bei deutlich unter 300.000 Betreuungsverfahren in Nordrhein-Westfalen liege. Auf der anderen Seite kämen zunehmend Berufsbetreuer zum Einsatz, was mittlerweile für jede zweite Betreuung gelte. Zu genau dieser Fragestellung habe der Bundesjustizminister ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages vorliegen sollten.

Die Landesjustiz veranstalte selbst zahlreiche Werbe- und Informationskampagnen, um einer kostenintensiven Berufsbetreuung zu entgehen, wie erst vor Kurzem die Woche des Betreuungsrechts mit den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten, die sich sehr intensiv mit den örtlichen Anwalts- und Notarvereinen sowie den Betreuungsver-



einen einbrächten und sehr viel Aufklärungsarbeit leisteten. Es gehe darum, die Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer weiter zu verbessern. Dazu stelle man bereits beispielsweise Musterbriefe zur Verfügung.

**MD Thomas Kexel (JM)** führt aus, das Problem liege in verzögerten Abrechnungen, was auch an der Einführung von EPOS in der ordentlichen Gerichtsbarkeit liege. Darüber bestehe noch keine abschließende Klarheit. In vielen Bereichen arbeite man mit Hochrechnungen, die sich für das Ministerium „nicht ganz schlüssig anfühlten“. Insofern könne es bei der Kostensteigerung von 3 % sein, dass sich alles verzögere und doch noch zum Tragen komme. Im Vorjahr 2015 habe die Kostensteigerung bei 10 % gelegen, sodass man aus Gründen haushalterischer Vorsorge mit diesen Zahlen rechne.

**Dirk Wedel (FDP)** wendet sich der Kalkulation der Auslagen in Rechtssachen zu. Aus den Vorlagen 16/2248, 16/3328 und 16/4049 ergebe sich eine Differenz zwischen Soll und Ist seit dem Jahr 2012 von jeweils mindestens 20,9 Millionen €, im Jahr 2015 sogar in Höhe von 32,2 Millionen €. Aus seinen Abfragen zur unterjährigen Entwicklung zum 31.5.2016 sowie zum 30.9.2016 in den Vorlagen 16/4049 und 16/4336 könne man eine seit 2014 sehr konstante Entwicklung ablesen, denn am 30.9.2016 liege der Wert um 0,4 % über dem Wert zum 30.9.2015, der wiederum 0,5 % über dem Wert des Jahres 2014 liege, wie sich aus Vorlage 16/4336 ergebe.

Nach den Bindungsquoten seien 76,1 % der Gesamtausgaben in diesem Bereich zum 30.9.2014 getätigt worden sowie 76,4 % im Jahr 2015. Auch hier handele es sich mit hin um eine sehr konstante Relation. Er möchte wissen, ob der Landesregierung Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass sich diese Relation im Jahr 2016 verändere und ob es für das Jahr 2017 absehbar kostentreibende Entwicklungen gebe, was Rückschlüsse auf die Ansatzkalkulation zuließe.

**MD Thomas Kexel (JM)** erwidert, für die Auslagen in Rechtssachen gelte dasselbe wie bei der vorhergehenden Frage, denn auch hier schlage die möglicherweise durch EPOS verzögerte Abrechnung durch. Die durch den Haushaltsgesetzgeber in diesem Titel vorgenommenen Kürzungen halte er für ausreichend. In Bezug auf die Frage nach Relationen verweist er auf das vorhin Gesagte. Besondere kostentreibende Faktoren für das Jahr 2017 sehe man nicht.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt nach, weil der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 556 Millionen € vorsehe, MD Thomas Kexel gleichzeitig davon ausgehe, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 546 Millionen € ausreiche und er auch für das Haushaltsjahr 2017 keine besonderen kostentreibenden Faktoren erwarte.

**MD Thomas Kexel (JM)** betont, die vom Haushaltsgesetzgeber vorgenommenen Kürzungen halte er für ausreichend; sie sollten nicht auf diese Weise weiter vorgenommen werden.

**e) Einzelplan 04, Kapitel 04 215**

Ohne Aussprache

**f) Einzelplan 04, Kapitel 04 220**

**Jens Kamieth (CDU)** verweist auf einen Bericht der „Neuen Westfälischen“ vom 8. September 2016, nach dem die Zahl der Asylklagen im ersten Halbjahr 2016 von knapp 6.700 auf 17.500 Verfahren gestiegen sei. Er möchte wissen, ob man mit den gegenwärtigen Richterstellen auskomme, um die erheblich gestiegenen Zahlen in angemessenem Zeitraum zu bearbeiten.

**Monika Düker (GRÜNE)** berichtet, ihr sei zu Ohren gekommen, dass es sich bei diesen Klagen zum größten Teil um Untätigkeitsklagen gegenüber dem BAMF handele. Sie fragt nach dem Anteil dieser Untätigkeitsklagen.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** antwortet, die zusätzlich geschaffenen Richterstellen seien auskömmlich, um die zusätzlichen Verfahren zu bearbeiten. Man könne sogar eine allgemeine Reduzierung der Verfahrenslaufzeiten an den Verwaltungsgerichten erkennen.

Der Anteil der Untätigkeitsklagen sei gegenüber der Situation vor einigen Monaten deutlich rückläufig. Mittlerweile liege der Schwerpunkt auf Statusfragen, also auf Verbesserungsklagen, konkret also vom subsidiären Schutz hin zur vollständigen Anerkennung. Die Folgewirkungen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster, die von den Entscheidungen anderer Verwaltungsgerichte abweiche, müsse man abwarten.

**g) Einzelplan 04, Kapitel 04 230**

Ohne Aussprache

**h) Einzelplan 04, Kapitel 04 240**

Ohne Aussprache

**i) Einzelplan 04, Kapitel 04 250**

Ohne Aussprache

**j) Einzelplan 04, Kapitel 04 410**

**Jens Kamieth (CDU)** weist darauf hin, für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen seien 35,2 Millionen € angesetzt, wobei es sich um einen neuen Höchststand handele, beispielsweise 4 Millionen € mehr als im Jahr 2011. Er möchte wissen, wie die Kosten bei einer, wie die Landesregierung immer mitteile, sinkenden Gefangenenzahl steigen könnten.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** betont, er habe in den vergangenen Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zahl der Untersuchungsgefangenen steige, nämlich um rund 600. Insofern könne man nicht von einem generellen Rückgang ausgehen. Zudem gebe es auch betreuungsintensivere Gefangene, die erhöhte Aufwände verursachten, weshalb man vorsorglich mit einem entsprechenden Mehrbedarf kalkuliere. Zudem umfasse dieser Titel auch Dolmetscherkosten, die Teil des vom Ministerium bereits vorgestellten Handlungskonzeptes seien.

**Jens Kamieth (CDU)** möchte Angaben zum Planungsstand für den Jugendstrafvollzug in freien Formen, insbesondere ob es im Jahr 2017 losgehe.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** erinnert an eine der vergangenen Obleuterunden, in der er den Sprecherinnen und Sprechern ein Grobkonzept vorgelegt habe. Nun befinde sich sein Haus in der Erarbeitung eines konkreten Konzepts, das man dem Ausschuss hoffentlich demnächst vorstellen können.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt ebenfalls zum Jugendstrafvollzug in freien Formen nach. Er möchte konkret wissen, ob das Ministerium die in diesem Titel veranschlagten Mittel überhaupt nutzen könne, weil sie als Zuschuss veranschlagt seien, ob also eine entsprechende Deckungsfähigkeit etwa für ein justizeigenes Projekt vorhanden sei.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** meint, so einfach sei dies nicht möglich. Gleichwohl lege die Landesregierung Wert darauf, diesen Titel zu behalten, um gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt eine entsprechende Veränderung vorzunehmen. Möglicherweise werde aber auch ein Teil der Dienstleistungen durch freie Träger erbracht, sodass man die entsprechenden Summen aus diesem Titel bezahlen könne. Er betont, die Detailplanungen seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium werde die größtmögliche Flexibilität an den Tag legen, um ein entsprechendes Projekt auch finanzieren zu können.

**k) Einzelplan 04, Kapitel 04 510**

Ohne Aussprache

**l) Einzelplan 04, Kapitel 04 900**

Ohne Aussprache

**m) Einzelplan 04, Verpflichtungsermächtigungen (Seite 315 bis 319)**

Ohne Aussprache

**Dirk Wedel (FDP)** meldet sich zu allgemeinen Fragen zum Personal in der Justiz zu Wort. Er verweist auf die Vorlage 16/4349 an den Haushalts- und Finanzausschuss, in deren Anlage 13 die Stellen und ihre Besetzung zum 1. Januar 2016 kapitelweise dargestellt würden. Für den Einzelplan 04 ergäben sich danach 998,55 unbesetzte Stellen, was ihn darin bestätige, dass die rein stellenbezogene Betrachtung im Rahmen von PEBB§Y nicht sehr sinnvoll sei. Er fragt das Justizministerium, ob man solche Zahlen auch unterjährig erhebe und ob es nach Laufbahnen nach PEBB§Y differenzierte Darstellungen gebe.

**MD Thomas Kexel (JM)** erläutert, es handele sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung; die gesamte Stellensituation werde nicht unterjährig erhoben. Vierteljährlich erhebe man die Stellenbesetzungen bei den Richtern, um besonders nachzuhalten, ob die Nachbesetzungen zeitig erfolgten. Darin liege auch ein Teil der Antwort auf die Frage nach den unbesetzten Stellen, weil man immer Stellen nachbesetze und sich Vakanzen zum Beispiel durch vorherige Abgänge und Ausschreibungen nicht vermeiden ließen.

**Dirk Wedel (FDP)** bittet darum, die letzten aktualisierten Zahlen in Bezug auf die Richter zur Verfügung zu stellen.

**MD Thomas Kexel (JM)** führt aus, bei den Richtern über alle Stellen zum Stichtag 1. Oktober 2016 komme man über alle Gerichtsbarkeiten zu 132,28 freien Planstellen bei ungefähr 5.000 Richterinnen und Richtern.

**Dirk Wedel (FDP)** kommt noch auf einen weiteren Themenkreis zu sprechen. In der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses sei dargestellt worden, dass die kw-Vermerke in die Finanzplanung so eingeflossen seien, dass sie tatsächlich realisiert würden. Der Justizhaushalt sehe für die Jahre 2018 bis 2022 den Abbau von 298 Stellen vor, was insbesondere für die in der letzten Zeit neu geschaffenen Stellen gelte. Er bittet um eine Einschätzung zur Realisierbarkeit dieser kw-Vermerke.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** erklärt, man habe kw-Vermerke bei den Stellen ausgesprochen, bei denen man von einem vorübergehenden Mehrbedarf ausgehe. Dies gelte beispielsweise im Zusammenhang mit der Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit den Flüchtlingen. Die Landesregierung beurteile

in jedem Jahr die aktuelle tatsächliche Lage und entscheide dann, ob sie prolongiere oder gegebenenfalls sogar kw-Vermerke streichen müsse.

**Vorsitzender Dr. Ingo Wolf** erinnert an die Übereinkunft, gegebenenfalls in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 23. November 2016 Änderungsanträge einzubringen, die man bis einen Tag vor dieser Sitzung zur gegenseitigen Information einreichen möge.

